

**Ortsgemeinde Steinefrenz
Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates in Steinefrenz am 21. Mai 2010

Ratsmitglieder Anwesend Bemerkung

Ortsbürgermeister:

Klaus-Dieter Kühner nein ja nein

1. Beigeordneter:

Udo Herz ja ja nein

2. Beigeordnete:

Anne Metternich ja ja nein

**Nachfolgende Ratsmitglieder
waren anwesend:**

Thomas Fasel Ja Ja Nein

Marie-Luise Herborn Ja Ja Nein

Christoph Hoffmann Ja Ja Nein

Siegfried Schöpping Ja Ja Nein **Ab TOP 6**

Jens Pörtner Ja Ja Nein

Harald Leyser Ja Ja Nein

Alfred Haberstock Ja Ja Nein

Daniel Rick Ja Ja Nein

Ursula Knie Ja Ja Nein

Ralf Schmidt Ja Ja Nein

Beginn: 20:00 Uhr

Zur Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom 07.05.2010 unter Angabe der Tagesordnung gem. § 34 GemO fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Nach § 39 GemO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung nach § 34 VII GemO: ja nein

Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nach § 34 VII GemO: ja nein

Vor Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die neue Försterin, Frau Ute Hindorff, die ab sofort für das Forstrevier Wallmerod zuständig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Bericht des Ortsbürgermeisters

Situationsbericht in den Forstbetrieben des Forstamtes Rennerod

Im Gegensatz zu dem Sturmschaden Kyrill, der damals bundesweit Sturmholz verursachte, blieben die Schäden des Sturms Xynthia auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen beschränkt, so dass auf Grund der gebündelten Holzvermarktung die Sturmholzmengen in die Absatzverträge eingebunden werden konnten.

Im Vergleich zu dem Preisniveau unmittelbar vor dem Sturm, konnte sogar noch höhere Preise erzielt werden.

Während im Forstamt Rennerod bei Kyrill rund 250.000 Kubikmeter Holz geworfen wurde, beträgt der jetzige Schaden „nur“ rund 25.000 Kubikmeter.

Die Hauptschadenszone befand sich im südlichen Bereich des Forstamtes.

Mit Blick auf die Gesamtschadenssituation im Land ist im Staatswald für das Jahr 2010 ein Frischholzeinschlag von Fichte untersagt.

Das Forstamt Rennerod beabsichtigt im Forstrevier Steinefrenz ebenso zu verfahren.

In Revieren mit geringem Sturmschaden kann es dazu kommen, dass die in den Plänen abgebildeten Haushaltsziele nicht erreicht werden können.

Ferner betrachtet das Forstamt Rennerod den Versuch, die Entwicklung der Kulturen auf den Schadensflächen, ohne oder mit nur geringem Verbisschutz zu etablieren, als gescheitert an. Um einen Totalverbiss zu verhindern, wurden hohe Summen für den Schutz der Pflanzen durch Wachstumshüllen investiert.

Haus Brencede

Der II Bauabschnitt, Einbau der Schiebewand, beginnt am 09.08.2010 mit dem Wanddurchbruch zwischen Foyer und Nebenraum. Die Schiebewand wird am 16.08.2010 eingebaut.

Am Samstag, dem 21.08.2010 wird voraussichtlich eine kleine Einweihungsfeier stattfinden.

Feuerwehrgerätehaus

Die Ortsgemeinde Steinefrenz trägt zurzeit gem. vertraglicher Vereinbarung 30% der anfallenden Betriebskosten des Feuerwehrgerätehauses.

Insgesamt verursachte das Feuerwehrgerätehaus im Haushaltsjahr 2009 Betriebskosten in Höhe von 5.361,47 €.

Die Ortsgemeinde Steinefrenz muss hiervon insgesamt 1.608,44 € an Betriebskosten übernehmen.

Nach Auffassung des Ortsbürgermeisters ist die Kostenverteilung 70% Verbandsgemeinde und 30% Ortsgemeinde zu überprüfen.

Die Ortsgemeinde nutzt lediglich die angebaute Garage, ansonsten ist die Nutzungsmöglichkeit durch die Ortsgemeinde äußerst beschränkt.

Die Betriebskosten bestehen hauptsächlich aus Heizungs- und Stromkosten in Höhe von 4.803,89 € und Kosten für Wasser/Abwasser und wiederkehrende Beiträge in Höhe von 557,58 €. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage ist es opportun, die Kostenverteilung zu überprüfen und neu zu regeln.

Fußbrücke über den Eisenbach

Einige Anlieger haben unter Federführung von Gerhard Fasel die baufällige Fußbrücke über den Eisenbach im Bereich des Anwesens Fasel erneuert. Der Ortsbürgermeister bedankt sich ganz herzlich bei allen Helfern, die mitgeholfen haben, die Brücke wieder instand zu setzen. Für das benötigte Holz entstanden Kosten in Höhe von 557,42 €

TOP 2 Annahme einer Spende

Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses erhielt der Ortsbürgermeister nochmals eine Spende in Höhe von 12.500,- €.

Mithin wurden nunmehr insgesamt 22.500,- € für den Umbau gespendet. Der Spendegeber möchte öffentlich nicht genannt werden.

Gem. § 94 Abs. 3 GemO muss über die Annahme der Spende ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Der Ortsbürgermeister stellt den Antrag die Spende in Höhe von 12.500,- € für die Umbau-maßnahme Dorfgemeinschaftshaus im speziellen zur Anschaffung einer Faltschwand anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu, dass die Ortsgemeinde Steinefrenz die Spende in Höhe von 12.500,- € für die Anschaffung einer Faltschwand annimmt.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 3 Umstrukturierung von Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2010
--

Die Baustraße „Am Wetzbach“ ist in einem desolaten Zustand und entspricht nicht mehr den verkehrsrechtlichen Vorgaben.

Der Ortsgemeinde Steinefrenz obliegt für die Gemeindestraßen die Verkehrssicherungspflicht, so dass die Baustraße im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung entweder instand gesetzt, oder der Endausbau der Straße ausgeführt werden sollte.

Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan veranschlagt und kann auf Grund der angespannten Haushaltslage und der aufsichtsrechtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan 2010 nicht über zusätzlich Kredite finanziert werden. Hier verweist der Vorsitzende auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Ortsgemeinde keine zusätzlichen Kredite aufnehmen darf.

Mithin kann die Maßnahme nur durch eine Umstrukturierung der bereits im Haushalt veranschlagten Investitionen finanziert werden.

Der Ortsbürgermeister schlägt die Streichung der Investitionen für die Instandsetzung der Feldwege in Höhe von 25.000,- € und die Planung des Gewerbegebietes in Höhe von 15.000,- € vor.

Nach der Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung muss für die Herstellung der Verkehrsanlagen mit insgesamt ca. 60.000,- € gerechnet werden.

Die Straße soll ab der Gartenstraße bis zur T-Kreuzung Am Kohlgarten des Anliegers Weynand hergestellt werden.

Da die Ortsgemeinde in diesem Bereich des Baugebietes noch einige eigene Grundstücke besitzt, ist mit Ausbaurkosten in Höhe von 25.000,- € und ein Investitionsanteil der Ortsgemeinde von 6.000,- € (10%) zu rechnen.

Somit muss die Ortsgemeinde für die Herstellung der Verkehrsanlage einen Investitionsanteil in Höhe von ca. 31.000,- € schultern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Haushalt 2010 veranschlagten Investitionen

- Instandsetzung von Feldwegen 25.000,- € Eigenanteil
 - Planungskosten Gewerbegebiet „Bahnhof“ 15.000,- €
- zu streichen.

Ferner wird beschlossen, dass die Verkehrsanlage vom Kreuzungsbereich Am Wetzbach/Im Kohlgarten bis zur Einmündung in die Gartenstraße mit einem Investitionsvolumen von ca. 60.000,- € in den Haushalt 2010 eingestellt und endgültig hergestellt wird.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Umstrukturierung der im Haushalt 2010 eingestellten Investitionsmaßnahmen und Vorauszahlungsleitungen der Anlieger.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 4

Erschließungsstraße „Am Wetzbach“

- a) endgültige Herstellung eines Teilbereiches der Straße „Am Wetzbach**
- b) Erhebung einer weiteren Vorausleistung**

Erschließungsstraße „Am Wetzbach“

a) endgültige Herstellung eines Teilbereiches der Straße „Am Wetzbach“

Die Ortsgemeinderat beschließt die o. g. Verkehrsanlage vom Kreuzungsbereich Am Wetzbach/Im Kohlgarten bis zur Einmündung in die Gartenstraße endgültig herzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

b) Erhebung einer weiteren Vorausleistung

Aufgrund der o. g. endgültigen Herstellung wird die Erhebung einer weiteren Vorausleistung erforderlich.

Die Erhebung der Vorausleistung erfolgt aufgrund § 133 Absatz 3, Satz 1, 2. Alternative des Baugesetzbuches (Herstellungsalternative).

Zugrunde gelegt werden die voraussichtlichen beitragsfähigen Gesamtkosten zu 100 %.
Der Gemeindeanteil beträgt gemäß der Erschließungsbeitragssatzung 10 %, der Anliegeranteil 90 %.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Erschließungsanlage „Am Wetzbach“ die Erhebung einer weiteren Vorausleistung gemäß den obigen Ausführungen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 5 Vergabe der Architektenleistungen für den Teilausbau „Am Wetzbach“

Die Verkehrsanlage vom Kreuzungsbereich Am Wetzbach/Im Kohlgarten bis zur Einmündung in die Gartenstraße wird endgültig herzustellen.

Der Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat vor, die Architektenleistungen an das Büro Hergenroth aus Wirges zu vergeben.

Das Büro Hergenroth betreute in der Gemeinde ohne Beanstandungen bereits den Ausbau der alten Kirchstraße und die Gestaltung des Dorfplatzes.

Beschlussvorschlag:

Die Planung und Bauleitung für die endgültige Erdschließung der Verkehrsanlage vom Kreuzungsbereich Am Wetzbach/Im Kohlgarten bis zur Einmündung in die Gartenstraße werden an das Büro Herkenroth aus Wirges vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 6 Verabschiedung einer Resolution zur Finanzlage der Kommunen
--

**Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise jetzt!
Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen!**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinefrenz hat in seiner Sitzung am 21.05.2010 die folgende Resolution verabschiedet:

Bund und Land haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Bund und Land haben neue Leistungen beschrieben, die von den Gemeinden und Städten, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu leisten und zu finanzieren sind (z. B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Sicher sind solche Leistungen sozialpolitisch sehr wünschenswert, sie müssen aber auch bezahlt werden. Wir leisten uns mehr, als wir uns leisten können. Die Ausgaben explodieren, besonders in den Bereichen Soziales (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung), bei den Energiekosten und letztlich drücken uns die Zinslasten. Bestellt werden immer weitere und neue Leistungen, so in der Jugendhilfe und bei den Schulbüchern, doch bezahlen sollen die Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden. Verkündet werden diese als Wohltaten des Bundes und des Landes, getreu dem Motto: „Es ist gut, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden.“ Auf der anderen Seite werden die Einnahmen gekürzt. Allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet die rheinland-pfälzischen Kommunen 70 Mio. €; ein weiteres Einnahmekürzungsgesetz ist auf Bundesebene in Vorbereitung. Dabei geht es um die Umsetzung europäischer Steuerrechtsvorgaben: Nochmals 30 Mio. €.

Die Auswirkungen treffen allein die Gemeinden und Städte. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde haben keine nennenswerten eigenen Steuerquellen. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde erheben Umlagen von den Gemeinden und Städten. Steigen die Ausgaben bei den Landkreisen und Verbandsgemeinden, werden diese von uns finanziert. Gleichzeitig werden uns Einnahmen durch Steuergeschenke genommen. Uns Gemeinden und Städte fehlt die Luft zum Atmen. Wir können unsere eigenen Aufgaben kaum noch erfüllen. Wir müssen die Steuern erhöhen und Ausgaben kürzen. Kommunale Selbstverwaltung und politische Gestaltung vor Ort findet nicht mehr statt.

Den letzten beißen die Hunde!

Damit muss Schluss sein!

Forderungen:

1. Den Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes sind entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 insgesamt 100 Mio. € zusätzlich zuzuführen.
2. Auf Bundesebene ist das Land gefordert, sich für eine Gemeindefinanzreform einzusetzen, die entscheidend zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen beiträgt. Die aktuell vorgesehene Kürzung der Erstattung bei den Kosten der Unterkunft und gesetzgeberisch veranlasste Steuermindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Kommunen, wie zuletzt das Bürgerentlastungsgesetz und das Wachstumsbeschleuni-

gungsgesetz und nunmehr zusätzlich auch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben.

3. Auf Bundes- und Landesebene ist ein dauerhaftes Konzept zu beschließen, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert: Dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer! Diese darf nicht durch das EU-Vorgabengesetz geschwächt werden.
4. Wir fordern einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen der Gemeinden und Städte im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Eingriffe durch das EU-Vorgabengesetz müssen unterbleiben.
5. Wir fordern einen Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und die Landkreise *jetzt!*

Wir fordern deshalb den Landtag und die Landesregierung auf, eine angemessene kommunale Finanzausstattung verfassungsrechtlich ohne Einschränkungen zu sichern. Ohne angemessene Finanzausstattung kann keine kommunale Selbstverwaltung funktionieren. Die in der Landespolitik Verantwortung Tragenden sind aufgerufen, für eine starke kommunale Selbstverwaltung einzutreten.

Begründung:

1. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen hat sich – gerade im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen im Land - trotz der 2007/2008 insgesamt positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen weiter dramatisch verschlechtert.
2. Seit mehreren Jahren in Folge verzeichnet die Gemeinde per Saldo Defizite, die rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt verzeichnen diese per Saldo sogar schon seit 20 Jahren. Die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz übertreffen den Länderdurchschnitt um mehr als das Doppelte und liegen in der Gesamtsumme bei nahezu 4,5 Mrd. € (2002 = 1,4 Mrd. €); das entspricht einer Steigerung um mehr als das Dreifache, Tendenz weiter stark ansteigend! Hierfür müssen Zinsen gezahlt werden. Dadurch wird sich diese Situation zu einem Sprengsatz für die kommunale Selbstverwaltung entwickeln.
3. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich um ca. 15 % unterdurchschnittlich. Die Beteiligung der Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden an den Landessteuern sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls zu gering, weil der Kommunale Finanzausgleich über Jahre immer mehr mit Ausgaben für Landesaufgaben befrachtet wurde. Die kommunale Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes ist zudem durch den so genannten Stabilsierungsfonds gedeckelt und bewirkt eine Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau.
4. Im Ausgabenbereich steigen die schon jetzt hohen Umlagebelastungen der Gemeinden und Städte, u.a. bedingt durch den stetigen Anstieg der Sozialausgaben (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung) und die hohen Zinslasten und Energiekosten unvermindert an. Kreise und Verbandsgemeinden haben keine anderen Möglichkeiten, ihre schon meist defizitären Haushalte strukturell zu steuern. Sie geben diese Defizite an die Gemeinden und Städte weiter, die diese aus ihren Einnahmen schon lange nicht mehr auffangen können. Da für derartige (Alt-)Fälle und Ausgabenblöcke in aller Regel der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ nicht greift, lehnt das Land die Erstattung der Mehrbelastungen ab. Folge: Von einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung ist man in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Immer mehr Kommunen weisen ein hohes negatives Eigenkapital auf.
5. Der Bund ist auch im Rahmen der Föderalismusreform seiner Mitverantwortung für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht gerecht geworden und lehnt bislang die notwendige Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer ab. Dies muss in der angekündigten Finanzreform dringend korrigiert werden.
6. Die von kommunaler Seite geforderte Totalüberprüfung aller öffentlichen Aufgaben (Bund, Länder, Kommunen) findet nach wie vor nicht statt. Die sich aus diesen Aufgaben ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen werden zu einem weiteren Anstieg der exorbitant hohen Liquiditätskreditverschuldung führen. Wir leben von „Überziehungskrediten“!

7. Die in den nächsten Jahren noch verstärkt zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise treffen die Kommunen - sowohl bei den Steuereinnahmen als auch den Sozialausgaben - überdurchschnittlich. Die Kommunen sind in dem für die Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtigen Jahr 2010 nur dann in der Lage, zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln, wenn das Land den Allgemeinen Finanzausgleich des kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Mittel zuführt und der Bund bereit ist, die Regeln des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt!“ bei zukünftigen Gesetzesvorhaben selbst einzuhalten und bis auf die kommunale Ebene herunter zu brechen.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig	X	JA	X	Nein		Enthaltung	
-----------------------------	------------	---	----	---	------	--	------------	--

TOP 7 Verschiedenes

Anfrage des Vereins zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher e.V. Montabaur

Der Verein fragt an, ob die Ortsgemeinde Steinefrenz diesem Jahr das Dorfgemeinschaftshaus kostenfrei zur Verfügung stellen könnte.

Antrag der öffentlichen Kath. Bücherei Steinefrenz/Weroth beabsichtigt im August eine Veranstaltung mit dem Hohenloher Figurentheater durchzuführen. Da die Kosten durch die Eintrittsgelder wahrscheinlich nicht gedeckt werden kann, wird um eine Zuwendung der Ortsgemeinde gebeten.

Der Ortsbürgermeister bittet den Bauausschuss die Schäden der Gemeindestraßen aufzunehmen. Für den südlichen Bereich der Gemeinde stellen sich die Ratsmitglieder Jens Pörtner, Thomas Fasel und für den nördlichen Bereich die Ratsmitglieder Christoph Hoffmann und Siegfried Schöpping zur Verfügung.

Aus den Reihen des Rats wird beanstandet, dass in den letzten Tagen die Auffangbehälter der Regeneinläufe im Bereich der Hauptstraße in Richtung Weroth entleert wurden und der Schlamm am Straßenrand abgelagert wurde. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Gemeindearbeiter als Verursacher nicht in Frage kommen, da diese den Schlamm immer direkt aufnehmen und mit dem Hänger abtransportieren. Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind dem Ortsbürgermeister nicht bekannt.

Die Ratsmitglieder Ralf Schmidt und Anne Metternich monieren, dass im Haus Brencede immer wieder trotz Rauchverbot geraucht wird.

Das Haus Brencede ist ein öffentliches Gebäude und unterliegt mithin dem absoluten Rauchverbot. Jedoch sind die jeweiligen Nutzer der Räumlichkeiten für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich.

Für die Überprüfung der Einhaltung und entsprechende Kontrollen ist aber das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Wallmerod zuständig.

Am 28.08.2010 findet im Haus Brencede ein Konzert der Westerwälder Vokalisten statt. Der Gemeinderat übernimmt hierzu die Bewirtung. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters wird der zu erwartende Gewinn zu Finanzierung für den Umbau des Haus Brencede verwendet.

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Gemeinderatsmitglied